

# Mandatsbedingungen

**Rechtsanwalt Knut Gronwald**  
**Caldenhofer Weg 27**  
**59065 Hamm**  
Telefon (0 23 81) 1 39 96  
Telefax: (0 23 81) 1 39 95

In Sachen

gelten in Verbindung mit der Vollmachtserteilung an Herrn Rechtsanwalt Gronwald folgende Bedingungen:

1. Die Korrespondenzsprache, auch mit ausländischen Auftraggebern, ist deutsch. Der Mandant hat Sorge für erfolgreiche Übersetzung zu tragen.
2. Die Haftung des beauftragten RA wird, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf einen Höchstbetrag von 1.000.000,00 € (eine Million Euro) beschränkt.
3. Die Haftung für mündlich und fernmündlich erteilte Auskünfte/Beratungen, die nicht das bestehende Auftragsverhältnis betreffen, wird ausgeschlossen, soweit nicht gesetzliche Vorschriften entgegenstehen.
4. Ansprüche gegen den beauftragten RA verjähren spätestens zwei Jahre nach Beendigung des Auftrages, es sei denn, die Verjährung tritt nach dem Gesetz bereits früher ein.
5. Der beauftragte RA ist berechtigt, Rechtsmittel und Rechtsbehelfe zur Fristwahrung, auch ohne konkreten Auftrag, einzulegen oder einlegen zu lassen. Eine Verpflichtung, Rechtsmittel oder Rechtsbehelfe einzulegen oder einlegen zu lassen, besteht jedoch nur im Falle einer ausdrücklichen Weisung. Das Mandat gilt für alle Instanzen bis zur Kündigung des Auftrages.
6. Die Erstattungs- und Zahlungsansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden hiermit sicherungshalber an den beauftragten RA abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Schuldner mitzuteilen. Der beauftragte RA darf sich aus den abgetretenen Ansprüchen nur bis zur Höhe seiner eigenen Kostenansprüche gegen den Auftraggeber befriedigen.
7. Der Rechtsanwalt ist befugt, von der erteilten Vollmacht Kopien, bzw. beglaubigte Kopien zu fertigen.
8. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der Kanzlei des beauftragten Rechtsanwalts.
9. Die Vollmacht gilt auch über den Tod des Auftraggebers hinaus.
10. Bei der Wahrnehmung auswärtiger Termine außerhalb des Kanzleitorfs ist der Rechtsanwalt befugt, auch die Kosten des nicht kostengünstigen Verkehrsmittels erstattet zu verlangen.

Der Auftraggeber bestätigt, auf die vorstehenden Mandatsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben, sowie mit der Geltung einverstanden zu sein. Er wurde – nach eventuell erforderlicher Übersetzung – über den Inhalt belehrt und hat auf Wunsch ein Exemplar ausgehändigt erhalten.

**Der/Die Vollmachtgeber wurde/n darauf hingewiesen, dass sich die anwaltlichen Gebühren - sofern nicht eine abweichende Vereinbarung getroffen ist - gemäß des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) nach dem Gegenstandswert richten.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Firmen Stempel)